

Geschäftszahlen:
BKA: 2022-0.021.238
BKOES: 2022-0.913.160
BMEIA: 2022-0.858.448

42/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Libanon sowie Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und der Nichtregierungsorganisation Geneva Call; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die seit Jahren sehr fragile wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen im **Libanon** ist weiterhin äußerst prekär. Laut Zahlen der UN ESCWA (Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Westasien) leben über 80% der libanesischen Bevölkerung in Armut. Die Nahrungsmittelsituation hat sich auf Grund der globalen Ernährungsunsicherheit, verschärft durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, sprunghaft verschlechtert. 25% der Bevölkerung sind auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Seit Beginn des Krieges in Syrien hat das Land laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) rund 1,5 Mio. syrische Geflüchtete aufgenommen. Dies führt zu einer weiteren Belastung der ohnehin fragilen Grundversorgung. UNHCR leistet vor Ort lebensnotwendige humanitäre Hilfe für die syrischen Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinden im Libanon und Schutz für die vulnerabelsten Gruppen, vor allem Frauen und Mädchen.

Der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Dezember 2005 mit Resolution 60/124 reformierte **Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF)** stellte die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich dar. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine möglichst frühe und verlässliche humanitäre Hilfe geleistet werden kann. CERF gehört zum Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA). Durch eine Unterstützung des CERF leistet Österreich einen Beitrag zu einem schnellen und wirkungsvollen Einsatz von humanitärer Hilfe vor Ort.

Aufgaben der Nichtregierungsorganisation „**Geneva Call**“ sind seit über 20 Jahren Gewährleistung des Verbots zum Einsatz von Antipersonenminen, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Auswirkungen und Folgen eines bewaffneten Konflikts sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikten und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, mit speziellem Fokus auf bewaffnete, nichtstaatliche Akteure. Zu den Haupteinsatzgebieten zählen Syrien, das Horn von Afrika und der Sahel.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten. Zur Bekämpfung der humanitären Krise im Libanon sowie zur Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und der Nichtregierungsorganisation Geneva Call ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages von EUR 1 Mio. für UNHCR für den Libanon soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen. Die Beträge für CERF und Geneva Call sollen direkt vom BMEIA an die Empfänger überwiesen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise im Libanon und der Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF und der Nichtregierungsorganisation Geneva Call insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für den Libanon;
- EUR 1,9 Mio. dem internationalen Nothilfefonds CERF/OCHA; und
- EUR 100.000 der Nichtregierungsorganisation Geneva Call.

20. Dezember 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister